

Moderner Spezial-Wochenend-Lehrgang in
Hoffenheim (Rhein-Neckar-Kreis)
Aufschlag/ Rückschlag-Training



Statistisch entscheidet sich innerhalb der ersten **3,81 Ballwechsel nach einem Aufschlag der jeweilige Punkt!** Dies unterstreicht die mittlerweile enorme Bedeutung des Aufschlag/ Rückschlagbereiches im modernen Tischtennis. Oder, wer kennt das nicht: Der Gegner schlägt auf und man hat große Probleme, den Aufschlag im Sinne des eigenen Spiels zurückzuspielen. Ist das eigene Rückschlagverhalten ausbaubar oder schlägt der Gegner einfach zu gut auf? Sicher beides - und deshalb gibt es in den Spezial-Lehrgängen des TTITD von allem etwas:

Angefangen bei der Ballgrammatik zum Grundverständnis, wie beim Auf- und Rückschlag besser mit dem Ball umgegangen werden kann bis hin zu „effektiven und trotzdem legalen“ Aufschlag- und Rückschlagtricks, die den Gegner vor neue Aufgaben stellen. Profitieren Sie von unseren Experten, die ausschließlich als hochqualifizierte Tischtennis-Berufstrainer unsere Lehrgangsteilnehmer schulen und machen Sie neue Trainingserfahrungen. *Unser Lehrgang in Hoffenheim im Rhein-Neckar-Kreis ist nicht an eine bestimmte Alters- oder Spielstärken-Klasse gebunden.*



Geplante Lehrgangszeiten:

Sa., 25.02.2012:

14:30 - 16:30 Uhr

Grundsätze und Prinzipien der Ballgrammatik/ -Physik

17:00 - 19:30 Uhr

Aufschlag/ Rückschlag -Technik

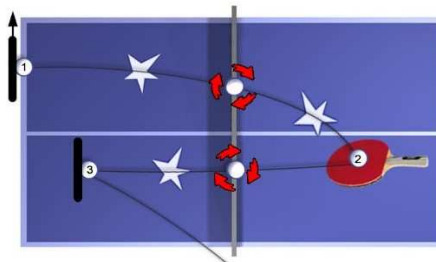
So., 26.02.2012:

09:00 - 11:30 Uhr

Aufschlag-Taktik

14:00 - 16:30 Uhr

Wettkampfübungen zum bessern A/R-Verständnis



79,- €

(reiner Lehrgang)

(Lehrgang inkl. verschiedener Übernachtungskategorien: siehe Rückseite)

Meldetermin:
10. Februar 2012,
18:00 Uhr

Tischtennis-Institut

Thomas Dick

Mühlengang 11

D-24363 Holtsee

Telefon: +49 (0)4357 99 66 045

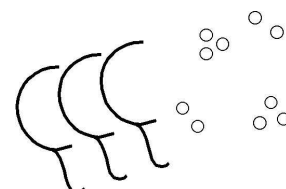
Fax: +49 (0)4357 99 66 046

E-Mail:

info@tischtennisinstitut.eu

Internet:

www.tischtennisinstitut.eu



Meldetermin:
10. Februar 2012, 18:00 Uhr

LEHRGANGS - ANMELDUNG

Bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und per Brief, Fax oder E-Mail einsenden an:
TISCHTENNIS – INSTITUT THOMAS DICK, Mühlengang 11, D-24363 Holtsee
Fax: +49 (0)4357 99 66 046, E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu

Lehrgang in **HOFFENHEIM** vom **25.02.2012** bis **26.02.2012**

Buchung (► bitte ankreuzen):

nur Lehrgang € 79,- Lehrgang inkl. ÜF Hotel € 149,-

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ (p) Telefon: _____ (Büro)

Fax: _____ (p) Fax: _____ (Büro)

Email: _____

bitte deutlich schreiben, wird zur gesamten Lehrgangs-Korrespondenz genutzt!

Geburtsdatum: _____ Spielstärke/ -klasse: _____

bitte keinen TTR-Wert sondern die mögliche Spielklasse eintragen!

Verein: _____ Training mit lizenziertem Heimtrainer? ja nein

(Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten))

Veranstaltungsbedingungen TTITD-LEHRGÄNGE

Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der Unterkünfte, Verpflegungs- und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren; diese werden z.T. in einzelnen Veranstaltungen bereits mit den Infounterlagen vor Veranstaltungsbeginn zugestellt. Bei Lehrgängen darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weißen bis hellgrauen Sohlen sowie farblosen Naturgummisohlen gespielt werden. Während der Durchführung von TTITD-Veranstaltungen ist die Bild- und Videoaufzeichnung durch einzelne Teilnehmer in Form von digitalisierten und elektronischen Speicherungen grundsätzlich möglich. Dies setzt allerdings einen mindestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn an das TTITD gerichteten formlosen Antrag des entsprechenden Teilnehmers voraus. Weiterhin wird das einstimmige positive Votum aller Teilnehmer zu Veranstaltungsbeginn sowie des arbeitenden Trainers/ Leiters vorausgesetzt, die dadurch die Möglichkeit haben, ggf. aus persönlichen Gründen ihren Privatsphärenbereich durch eine Ablehnung zu schützen. Stimmen alle Beteiligten zu Veranstaltungsbeginn zu, hat der entsprechende Teilnehmer das Recht, diese Aufnahmen zu machen. Diese dürfen allerdings nur zum Privatgebrauch genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht in elektronisch öffentlich zugänglichen Medien (Internet) oder Printmedien veröffentlicht werden. Sollten diese Aufnahmen dennoch gegen diese Vereinbarung verwendet werden, übernimmt das TTITD als Veranstalter hierfür keine Haftung und behält sich ggf. Schadensersatzansprüche vor. Während der Veranstaltungszeit ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, den Trainern und Aufsichtspersonen gegenüber die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer nach Ermessen des jeweils verantwortlichen Leiters sofort ausgeschlossen werden. Die Aufsicht erstreckt sich bei Lehrgängen nur auf die Trainingszeit. Eine pädagogische Aufsicht während des Lehrganges - auch außerhalb der genannten Aufsicht - kann mit dem TTITD durch eine getrennte Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten eines minderjährigen Teilnehmers vereinbart werden. Voraussetzung hierfür ist eine pädagogische Übertragungsvereinbarung, die auf Anfrage den Eltern vor einer Anmeldung zur Verfügung gestellt wird. Bei organisatorischen Problemen in der Lehrgangsplanung behält sich das TTITD kurzfristige Änderungen der veröffentlichten, vereinbarten oder mitgeteilten Termine (auch Lehrgangszeiten) vor; dies kann sowohl die Reduzierung der Lehrgangszeitzeit von Trainingseinheiten um maximal. 30 Minuten pro Trainingseinheit als auch eine Lehrgangsabsage sein, sollte die Mindestteilnehmerzahl von 14 Teilnehmern nicht erreicht werden. Über uns gebuchte Unterkünfte werden erst dann von uns verbindlich in den jeweiligen Häusern gebucht, wenn die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung des Lehrganges erreicht ist. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer bei Lehrgängen für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Ruhepausen und Unterbrechungszeiten außerhalb der Lehrstunden, für die keine getrennte Vereinbarung vorliegt. Eine mögliche Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei einer frühzeitigen Abreise/ Abbruch/ Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung entstehen keine Rückerstattungsansprüche an das TTITD. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die körperlich gesund und belastbar sind. Im Zweifelsfall behält sich das TTITD die Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung vor. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an Lehrgängen teilnehmen. Teilnahmevoraussetzung ist die Anerkennung der vorliegenden Veranstaltungsbedingungen durch die oben geleistete Unterschrift. Absagen der Lehrgangsteilnahme seitens des Teilnehmers sind nach Zustellung der Lehrgangsunterlagen bis 9 Tage vor Lehrgangsbeginn kostenfrei möglich, müssen jedoch schriftlich erfolgen. Geht eine Absage verspätet von dieser Frist bei uns ein, entsteht für den Teilnehmer die Verpflichtung zur Zahlung des reinen Lehrgangstarifes. Sollten Übernachtungen durch das TTITD mit gebucht worden sein, bemüht sich das TTITD, dies im Sinne des Teilnehmer möglichst kundenfreundlich zu regeln (anteilige Buchungskosten bis kostenfreie Stornierung der Buchung beim Vermieter). Maßgebend hierfür sind allerdings die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebes. Legt der Teilnehmer dem TTITD zeitgleich mit einer Absage eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor, aus der sich die krankheits- oder verletzungsbedingte Absage ergibt, entfällt der Anspruch des Teilnehmers auf Zahlung des reinen Lehrgangstarifes.